

An das Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 1993-03-22

ZB 1993/649 KW/ZB
FBM 1993/10

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 157	-GE/19
Datum: 30. MRZ. 1993	
Verteilt 31. März 1993	

H. Jauriggen

Betreff: *Universitätsreform: Entwurf "Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993)"
Stellungnahme der Zentralbibliotheken gemäß § 89 UOG 1975
(Zentralbibliothek für Physik in Wien und geplante Zentralbibliothek für Medizin in Wien).*

Eine Einbeziehung interuniversitärer bibliothekarischer Einrichtungen im Rahmengesetz des UOG 1993 kann offensichtlich (s.u.) legislativ nicht ausreichend fundiert werden. Zwar erscheint die Beibehaltung der Rechtsfigur der Interuniversitären Einrichtungen dem Gesetzgeber wünschenswert, läßt sich jedoch nicht systemkonform in das neue Organisationsrecht einpassen. Nach dem vorliegenden Rahmengesetz sind zunächst übereinstimmende Anträge bzw. übereinstimmende Beschlüsse der Senate der beteiligten Universitäten zur Errichtung bzw. zur Übertragung von Aufgaben erforderlich. Eine einheitliche Grundstruktur für diese Rechtsfigur ist demnach unverändert beabsichtigt, also wäre zweckmäßigerweise gleich eine Beibehaltung der direkten Unterstellung von Zentralbibliotheken unter das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorzusehen, jedenfalls aber eine nicht virementfähige Zuweisung von Budget, Personal und Raum. Dies beeinflußt in keiner Weise die geplante Universitätsreform schlechthin.

Ad XII. Abschnitt, § 76.(2):

Die bisherige Vorgangsweise zur Schaffung interuniversitärer Dienstleistungseinrichtungen (Zentralbibliotheken gemäß § 89 UOG, BGBl 1975/285) war bzw. ist bereits nach der derzeit noch geltenden Regelung so aufwendig, daß österreichweit nur eine einzige Zentralbibliothek - nämlich die für Physik - im Jahre 1980 (BGBl 1979/415) errichtet wurde. Eine geplante Zentralbibliothek für Schallträger, Lichtbilder, Filme u. dgl. (§ 89 (3) UOG) konnte nie verwirklicht werden, sondern es blieb bei der Bezeichnung Österreichisches Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film. Die Einrichtung einer Zentralbibliothek für Medizin ist eben im Stadium der Beantragung. Die Errichtungsmodalitäten im UOG 1993 § 76.(2) ("... übereinstimmende Anträge der Senate der beteiligten Universitäten ...") lassen Gründungen dieser Form der Dienstleistungseinrichtungen in Zukunft noch schwieriger erscheinen. Dabei handelt es sich bei einer "Zentralbibliothek" um einen "neuen" Typ einer wissenschaftlichen Bibliothek, deren Zweckmäßigkeit sich nichtsdestoweniger im In- und Ausland bestens bewährt hat. So sei auf ein Gutachten des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1988 verwiesen,

betreffend den Stellenwert der Zentralbibliothek für Medizin in Köln: "Die wachsende Literaturnachfrage aus Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dem Gesundheitswesen und der Industrie belegt eindrucksvoll die Notwendigkeit einer 'zentralen Fachbibliothek' für die Literaturversorgung in der Medizin und ihren naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern. Mehr noch als in anderen Fachgebieten kommt es in der medizinischen Forschung (aber auch in der Krankenversorgung) auf eine möglichst rasche Bereitstellung der Materialien an." Dies gilt vollinhaltlich auch für die beantragte Zentralbibliothek für Medizin in Wien. Auf entsprechende Aussagen in Nr. 888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP sei in diesem Zusammenhang nachdrücklich hingewiesen.

Ad XII. Abschnitt, § 76.(3):

Die Zweckmäßigkeit dieses Absatzes ist für Bibliotheken mit einigen 100.000 inventarisierten Objekten (z.T. im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit erworben) nicht gegeben. Bei den Dienstleistungseinrichtungen der Universität (§ 71.(1) 2. Universitätsbibliothek) ist vermutlich aus diesen Gründen deren Aufassung gesetzlich nicht verankert. Interuniversitäre Dienstleistungseinrichtungen in der Form von Zentralbibliotheken haben über den universitären Bereich hinausgehende Aufgaben zu erfüllen: "Außeruniversitäre Aufgaben (5. DERlzuOG 2.1.6.) obliegen der Zentralbibliothek für Physik in gleicher Weise wie den Universitätsbibliotheken ... Dieser wird in allen Belangen des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens auf dem Gesamtgebiet der Physik und ihrer Grenzgebiete ... die Funktion einer Art Leitstelle zukommen (MinVdgBl. 51/1980)." Mithin haben Zentralbibliotheken nicht nur die Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der aktuellen Informationsträger für Forschung und Lehre zu garantieren, sondern darüber hinaus eine fachgerechte Aufarbeitung, Aufbewahrung und Zugänglichkeit für alle am Fach Interessierte zu gewähren, auch in Form von Ausstellungen und Publikationen.

Ad XII. Abschnitt, § 76.(4):

Verglichen mit der derzeitigen Praxis der Besorgung der Verwaltungsaufgaben etwa der Zentralbibliothek für Physik in Wien durch die Universitätsdirektion der Universität Wien ist die geplante Regelung, durch übereinstimmende Beschlußfassung der Senate der beteiligten Universitäten sowohl einen Rektor als auch eine Universität zu nominieren, welche die ihnen zuständigen Aufgaben zu besorgen haben, wesentlich bürokratischer und kostenaufwendiger als bisher und mithin unzweckmäßig. Auf die Möglichkeit, daß demnach z.B. der Rektor der Universität Innsbruck einerseits und die TU Wien als verwaltende Universität andererseits auf die "Bedürfnisse der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien auf dem Gesamtgebiet der Physik und ihrer Grenzgebiete, ... die aus dem Zuständigkeitsbereich der Universitätsbibliothek Wien herausgelöst und in ihrer Gesamtheit der Zentralbibliothek für Physik in Wien zugewiesen zu betrachten (siehe MinVdgBl. 51/1980) sind", einwirken kann, sei extra hingewiesen.

Ad XIII. Abschnitt, Bezeichnung in der Inhaltsübersicht und im Titel auf S. 64:

Der XIII. Abschnitt hat einheitlich "Akademische Ehrungen" zu lauten, d.h. die Worte "und interuniversitäre Einrichtungen" in der Inhaltsübersicht wären ersatzlos zu streichen.

H. Leitner

(Dr. Helmut Leitner)
in Planung befindliche
Zentralbibliothek für Medizin
in Wien

Kerber

(Dr. Wolfgang Kerber)
Zentralbibliothek für Physik
in Wien

